

Gemeindeamt Arzl im Pitztal

6471 Arzl im Pitztal – Dorfstraße 38

(05412) 63102 (05412) 63102-5

e-mail: gemeinde@arzl-pitztal.tirol.gv.at

homepage: www.arzl-pitztal.tirol.gv.at



NIEDERSCHRIFT

über die 35. Gemeinderatssitzung am 15.09.2020

Beginn: 20:40 Uhr

Ende: 22:20 Uhr

Anwesend

Bürgermeister Josef Knabl (Vorsitzender)

Vize-Bgm. Andreas Huter, GR Josef Knabl (WM 33), Birgit Raggl vertreten durch Karlheinz Tschuggnall, Andrea Rimml (18:47 Uhr), Johann Ladner, Ing. Johannes Larcher (18:43 Uhr), Daniel Trenkwald, Mag. Renate Schnegg vertreten durch BM Ing. Martin Raggl, Jürgen Köll, Patrick Hager, Karlheinz Neururer, Klaus Loukota, Mag. Franz Staggl, Mag. Buket Neseli

Nicht anwesend, entschuldigt und vertreten

Birgit Raggl vertreten durch Karlheinz Tschuggnall, Mag. Renate Schnegg vertreten durch BM Ing. Martin Raggl

Protokollführer

Daniel Neururer bis inkl. TGO-Punkt 3., Marco Eiter ab TGO-Punkt 4.

1 Zuhörer

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderatsmitglieder und hält die Beschlussfähigkeit fest. Er stellt gleichzeitig den Antrag noch folgenden Punkt auf die Tagesordnung mitaufzunehmen.

4. b) „Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Überschreitungen im Haushaltsjahr 2020“

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass dieser Punkt noch auf die Tagesordnung mit aufgenommen wird.

BESCHLÜSSE

1. Unter Ausschluss der Öffentlichkeit
2. Unter Ausschluss der Öffentlichkeit
3. Beratung und Beschlussfassung über Genehmigung des Protokolls vom 08.09.2020

GR Johann Ladner nimmt Bezug auf seine bei der Gemeinderatssitzung vom 08.09.2020 unter Punkt 8. getätigte Frage (Zitat: „*ob der Antrag für die Flächenwidmungsplanänderung nicht von der Grundzusammenlegung Wald kommen muss*“) und hält fest, dass diese Frage falsch verstanden wurde.

GV Klaus Loukota greift nochmals eine Aussage von ihm in der Gemeinderatssitzung vom 08.09.2020 unter „Allfälliges“ auf und fragt an, ob der Weg zwischen Leins-Kreuzanger und Oberleins, da es sich ja grundsätzlich um öffentliches Gut handelt, sich nicht als für alle nutzbaren Gemeindeweg gestalten lässt.

Bgm. Knabl hält den Aufwand dafür zumindest momentan für zu groß, da der Weg zu schmal ist (in der Katastralmappe zwischen 1,40 und 3,40 m) und es zu viel Nachbargrund brauchen würde. Sollte aber vielleicht die Grundzusammenlegung nach Leins kommen, wäre es eine gute Gelegenheit.

GV Klaus Loukota findet, dass man den Weg im „Hinterkopf“ halten sollte und tritt generell dafür ein, dass ein öffentliches Gut auch so hergerichtet werden sollte, damit es nutzbar ist.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Genehmigung des Protokolls. Auf eine Verlesung wird verzichtet.

4. a) Beratung und Beschlussfassung zum Überprüfungsausschussbericht am 01.09.2020

In Abwesenheit von Obfrau GV Mag. Renate Schnegg berichtet der Obfrau Stv. des Überprüfungsausschusses GV Klaus Loukota von der Sitzung des Überprüfungsausschusses vom 01.09.2020. Der ausgewiesene Kassenstand per 01.09.2020 wurde gemäß Kassenprüfungsniederschrift Quartal 03/2020 überprüft und die Bestände anhand der vorliegenden Kontenauszüge und Sparbücher kontrolliert. Es gab keinerlei Beanstandungen. Ebenfalls durchbesprochen und geprüft wurden die Ausgabenüberschreitungen, seit der letzten Überprüfung, sowie 2 eingereichte Rechnungen der Pfarre Arzl. Diese werden anschließend unter den nächsten Tagesordnungspunkten 4.b). und 5. der Gemeinderatssitzung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Weiters wurde von Finanzverwalterin Barbara Trenkwaller und Buchhalter Marco Eiter der Entwurf der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 mit zusätzlicher Anwesenheit des Vorstandes vorgelegt und erläutert.

Stellvertretend für den Überprüfungsausschuss bedankt sich GV Klaus Loukota bei Barbara Trenkwaller und Marco Eiter für die ordentliche Kassaführung.

Der Gemeinderat nimmt den Überprüfungsausschussbericht zustimmend zur Kenntnis.

4. b) Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Überschreitungen im Haushaltsjahr 2020

Die Überschreitungen in der Höhe von EUR 41.784,14 wurden in der Überprüfungsausschusssitzung vom 01.09.2020 durchbesprochen und vorab den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnisnahme übermittelt.

Der Bürgermeister bittet Buchhalter Marco Eiter aufgrund krankheitsbedingter Abwesenheit von Finanzverwalterin und AL Barbara Trenkwaller die Überschreitungen im Jahr 2020 seit der letzten Überprüfungsausschusssitzung vorzutragen und zu erläutern.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die vorgelegten Überschreitungen im Haushaltsjahr 2020.

5. Beratung und Beschlussfassung über Rechnungen der Pfarre Arzl zur geplanten Kirchensanierung

Die Pfarre Arzl hat 2 Rechnungen von easy Lift GmbH – Raupenbühne für Befundung von € 630,00 und von Michael Schretthausen – Befundung Pfarrkirche Arzl von € 4.560,00 mit der Bitte um Gewährung eines Zuschusses eingereicht. Die Rechnungen wurden vom Überprüfungsausschuss bei der letzten Sitzung am 01.09.2020 auf die Richtigkeit kontrolliert und zur Beschlussfassung freigegeben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Betrag von € 1.297,50 (25% von € 5.190,00) als Zuschuss an die Pfarrkirche Arzl auszusahlen.

6. Beratung und Beschlussfassung über Jahresabschluss 2019 der Firma Gemeinde Arzl im Pitztal Immobilien KG mit Entlastung des wirtschaftlichen Geschäftsführers Bgm. Josef Knabl

Bgm. Josef Knabl bittet Buchhalter Marco Eiter um Vortrag des Jahresabschlusses der Gemeinde Arzl im Pitztal Immobilien KG für das Geschäftsjahr 2019.

Vom Gemeinderat sollten nachstehende Beschlüsse schriftlich gefasst werden:

1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019, aufgestellt im Juni 2020, mit einer ausgewiesenen Bilanzsumme von EUR 1.564.902,01 und dem positiven Eigenkapital von EUR 1.226.620,60 wird hiermit festgestellt.
2. Herrn Bgm. Josef Knabl wird als wirtschaftlichem Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2019 die Entlastung erteilt.

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Stimmen und 1 Enthaltung (Bgm. Josef Knabl):

1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019, aufgestellt im Juni 2020, mit einer ausgewiesenen Bilanzsumme von EUR 1.564.902,01 und dem positiven Eigenkapital von EUR 1.226.620,60 wird hiermit festgehalten.
2. Herrn Bgm. Josef Knabl wird als wirtschaftlichem Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2019 die Entlastung erteilt.

7. Beratung und Beschlussfassung über Jahresabschluss der Firma Erschließungsgesellschaft Arzl-Pitztal, Gesellschaft m.b.H. mit Entlastung des Geschäftsführers GV Ing. Johannes Larcher

GV Ing. Johannes Larcher, als Geschäftsführer der Erschließungsgesellschaft Arzl-Pitztal, Gesellschaft m.b.H., präsentiert den Anwesenden den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019.

Entsprechend der Bestimmungen des Gesetzes über die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (RGG 1906/58), muss der Gemeinderat als Vertreter der Gesellschafterin der „Erschließungsgesellschaft Arzl-Pitztal, Gesellschaft m.b.H. ohne Abhaltung einer Generalversammlung, nachstehende Beschlüsse schriftlich fassen:

1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019, aufgestellt im Juni 2020, mit einer ausgewiesenen Bilanzsumme von EUR 216.650,03 und einem Bilanzverlust in Höhe von EUR -524.412,77 wird hiermit festgestellt.
2. Herrn Larcher Johannes wird als Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2019 die Entlastung erteilt.

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Stimmen und 1 Enthaltung (Ing. Johannes Larcher):

1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019, aufgestellt im Juni 2020, mit einer ausgewiesenen Bilanzsumme von EUR 216.650,03 und einem Bilanzverlust in Höhe von EUR -524.412,77 wird hiermit festgestellt.
2. Herrn Larcher Johannes wird als Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2019 die Entlastung erteilt.

8. Beratung und Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz für das Haushaltsjahr 2020

Bürgermeister Josef Knabl berichtet den Anwesenden, dass die Erstellung der Eröffnungsbilanz sehr viel Zeit in Anspruch genommen hat. Der Entwurf wurde bereits von der Gemeindeabteilung der BH Imst vorgeprüft. So möchte er sich bei AL und

Finanzverwalterin Barbara Trenkwaller, sowie beim Buchhalter Marco Eiter für die gewissenhafte und aufopfernde Arbeit bedanken.

In diesem Zuge bittet er Marco Eiter um Präsentation der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020.

DER BÜRGERMEISTER ÜBERGIBT DEN VORSITZ AN BGM.-STELLVERTRETER ANDREAS HUTER UND VERLÄSST DAS SITZUNGSZIMMER.

Der Entwurf der Eröffnungsbilanz vom 03.07.2020 zum Stichtag 01.01.2020 wurde in der Zeit vom 13.07.2020 bis 28.07.2020 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Kundmachung über die Auflage der Eröffnungsbilanz zur öffentlichen Einsicht erfolgte vom 10.07.2020 bis 31.07.2020. Schriftliche Einwendungen wurden nicht eingebracht.

Da dem Gemeinderat alle offenen Fragen beantwortet wurden und keine weiteren Fragen mehr vorhanden sind, stellt Vize-Bgm. Andreas Huter an den Gemeinderat den Antrag auf Festsetzung der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2020.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 der Gemeinde Arzl im Pitztal wird wie folgt festgesetzt:

Langfristiges Vermögen	€ 30.829.609,84	Nettovermögen	€ 21.562.696,42
Kurzfristiges Vermögen	€ 300.268,48	Sonderposten Investitionszuschüsse	€ 5.308.422,85
		Langfristige Fremdmittel	€ 4.048.999,29
		Kurzfristige Fremdmittel	€ 209.759,76
Summe Aktiva	€ 31.129.878,32	Summe Passiva	€ 31.129.878,32

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Festsetzung der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2020 mit einer Bilanzsumme von € 31.129.878,32.

DER BÜRGERMEISTER BETRITT DAS SITZUNGSZIMMER UND ÜBERNIMMT DEN VORSITZ.

9. Beratung und Beschlussfassung über FWP-Änderung auf einer Teilfläche von ca. 103 m² aus der Gp. 4131 von derzeit Freiland in Landwirtschaftliches Mischgebiet (Gemeinde Arzl im Pitztal, Dorfstraße 38)

Lt. Gemeinderatsbeschluss vom 08.09.2020 TGO Punkt 7 wurde der Verkauf von ca. 103 m² aus der Gp. 4131 an Herrn Harald Raich, Herrn Marco Raich und Frau Nicole Raich zum Preis von EUR 89,53 p.m² beschlossen. Nun benötigt es eine Umwidmung dieser Teilfläche von Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet, um den Vorgenannten eine einheitliche Bauplatzwidmung gem. § 2 Abs. 12 TBO 2018 zu ermöglichen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl i.P. gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idGF, einstimmig den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 10. September 2020, mit der Planungsnummer 201-2020-00012, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl i.P. im Bereich des Gst. 4131 KG 80001 Arzl durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl i.P. vor:

Umwidmung

auf Grundstück 4131 KG 80001 Arzl im Ausmaß von rund 103 m² von derzeit Freiland gem. § 41 (1) TROG 2016 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) TROG 2016.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

10. Beratung und Beschlussfassung über Erlassung einer einstwilligen Bausperre, bis zum Vorliegen des rechtskräftigen neuen Raumordnungskonzeptes, für Bauvorhaben mit mehr als 3 eigenständigen Wohnungen im gesamten Gemeindegebiet von Arzl im Pitztal

Über die Erlassung einer Bausperrenverordnung wurde bereits in der letzten Gemeinderatssitzung vom 08.09.2020 TGO Punkt 13 diskutiert.

Es stellte sich heraus, dass aufgrund der erst an diesem Tag vorgelegten Verordnung eine Beschlussfassung durch den Gemeinderat nicht möglich war. In der Zwischenzeit wurde den Damen und Herren GemeinderätInnen die Bausperrenverordnung zur Durchsicht und Vorbereitung zur heutigen Gemeinderatssitzung elektronisch übermittelt.

Wichtige Punkte aus dem ortsplanerischen Gutachten des Mag. Klaus Spielmann von der Firma Plan Alp:

„Größere Grundstücke, mit einer Fläche von mehr als 800 m², sind für verdichtete Bauformen geeignet. Für sie ist die Erstellung eines Bebauungsplanes jedenfalls erforderlich und die Anwendung der Vertragsraumordnung im Hinblick auf die Umsetzung der dargestellten Zielsetzungen sinnvoll.“

Die Baubewilligung für den Neu-, Zu- oder Umbau von Gebäuden, womit Flächen für Wohnzwecke errichtet werden können, darf nur erteilt werden, wenn die neu errichtete Nutzfläche 300 m² nicht übersteigt und eine Nutzflächendichte von maximal 0,4 eingehalten wird.

Im Fall eines Abbruchs und Wiederaufbaus bzw. Zu- und Umbaus ist die rechtmäßige Bestandsnutzfläche für Wohnzwecke jedenfalls nicht in die neu errichtete Nutzfläche für Wohnzwecke einzurechnen.

Zur Gewährleistung einer geordneten und bodensparenden Bebauung sollen gem. § 31b Abs. 1 TROG 2016 plangenaue Gebiete ausgewiesen werden, für die jedenfalls ein Bebauungsplan zu erstellen ist. Darüber hinaus soll für alle unbebauten Grundstücke, die eine Fläche von mehr als 800 m² aufweisen, ebenfalls eine Bebauungsplanpflicht gelten.“

Bgm. Josef Knabl berichtet, dass in der Zwischenzeit schon wieder weitere Gespräche stattgefunden haben. Zudem möchte er auch nochmals auf die Empfehlung des Ersatz GR DI Günther Schwarz bei der letzten GR Sitzung vom 08.09.2020 bzgl. Erstellung von dazugehörigen Raumordnungsverträgen hinweisen.

Dies wäre mit dieser vorliegenden Bausperrenverordnung für Bauvorhaben mit mehr als 3 eigenständigen Wohnungen im gesamten Gemeindegebiet sichergestellt, da es für solche Umsetzungen generell zusätzliche Raumordnungsverträge benötigt. Weiters weist er darauf hin, dass dadurch ja nicht generell größere Bauvorhaben unmöglich gemacht werden, jedoch wird klar festgehalten, dass bestimmte Kriterien zum Einhalten sind und unter anderem auch keine Freizeitwohnsitze errichtet werden dürfen. Diese Sperre wird dann auch in das neue Konzept, welches vermutlich bei der nächsten Gemeinderatssitzung vorgestellt wird, mitaufgenommen. Da aufgrund der ganzen Auflagefristen und eventuellen Einsprüchen es noch dauern kann, bis das neue Raumordnungskonzept rechtskräftig ist, sollte diese Verordnung zur Überbrückung dienen. Die Herausforderung sieht Bgm. Knabl nicht in der Beschlussfassung der Verordnung, sondern in der Umsetzung von fairen Beurteilungen. Darum würde ihm eine Aufbereitung von bestimmten Kriterien zuerst im Raumordnungsausschuss für sinnvoll erscheinen, um dann mit den erarbeiteten Vorschlägen in die Gemeinderatssitzung zu gehen. Es gibt lt. seinen Informationen auch schon Gemeinden, welche eine Bausperrenverordnung erlassen haben.

GR Mag. Franz Staggl fragt nach, ob diese Verordnung speziell für Wohnräume oder auch für Gewerbeflächen gilt.

Vize-Bgm. Andreas Huter verweist auf die Grundstücke bzw. Teilflächen von Grundstücken, die als Bauland gem. § 38 (Wohngebiet) bzw. § 40 (Mischgebiete) oder als Sonderfläche gem. § 51 (Widmungen für Teilfestlegungen) gewidmet sind.

GR Trenkwald Daniel fragt nach, was unter § 54 fällt, weil diese ausgenommen sind.

Vize-Bgm. Andreas Huter teilt mit, dass es sich hier bereits um bestehende Bebauungspläne handelt.

GR Mag. Franz Staggl erkundigt sich, was mit kurzfristig neuen eingereichten Projekten passiert.

Bgm. Josef Knabl erklärt, dass hier vorerst auf die Basis des Raumplaners zurückgegriffen werden könnte. Deswegen stellt er an die Anwesenden die Frage, wie vorher schon erwähnt, ob eine Aufbereitung der Kriterien im Raumordnungsausschuss oder im großen Gremium, dem Gemeinderat, erfolgen sollte. 5 Entscheidungen werden voraussichtlich demnächst schon anfallen. Daher wäre ein schnelles Handeln notwendig.

GR Karlheinz Neururer gibt zu bedenken, dass durch die Bewilligung von großen Bauvorhaben und den damit verbundenen Zuzug auch die Nachfrage von zusätzlichen Plätzen in den Kinderbetreuungseinrichtungen und Volksschulen steigen wird. Dies ist ein Thema, welches man keinesfalls außer Acht lassen sollte. Eine 5 Jahresplanung wäre wohl anzudenken.

Bgm. Josef Knabl stimmt dem zu, dass mit solchen Entscheidungen der Gemeinderat vorsichtig sein muss. Er würde gerne einen Termin mit Mag. Klaus Spielmann vereinbaren, um bestimmte Punkte zu besprechen, damit diese dann in den verschiedenen Gremiumssitzungen behandelt werden können.

GR Johann Ladner erkundigt sich nach Bauplatzschaffung für junge einheimische Bürger.

Bgm. Josef Knabl teilt mit, dass es neben den derzeitigen freien Bauplätzen in Wald und Leins, noch eine Möglichkeit einer verdichteten Bauweise in Ostersteinstraße, sowie in Timls, sofern dies mit der zusätzlichen Quellfassung funktioniert, gibt. Ansonsten bestehen derzeit, seitens der Abteilung Raumordnung kaum Möglichkeiten, dass zusätzliche Flächen zur Wohnraumschaffung im Gemeindegebiet freigegeben werden.

Vize-Bgm. Andreas Huter kommt nochmals auf die Vertragsraumordnung zu sprechen. Aus seiner Sicht hat jeder Bauwerber andere Voraussetzungen. Ein gemeinnütziger Bauträger muss aufgrund des Gesetzes sowieso schon die Bestimmungen für „leistbaren Wohnraum“ einhalten. Daher sieht er in der Verfassung der Vertragsraumordnung keinen großen Regelungsbedarf. Entscheidungen wird es benötigen, wenn mehrere gemeinnützige Bauträger Großobjekte in der Gemeinde errichten möchten. Eventuell wird die Gemeinde dann ohnehin darauf verzichten müssen, da sie nicht in der Lage ist, die notwendige Infrastruktur dafür zu erfüllen.

GR Patrick Hager erwähnt, dass sich die Dauer der Verordnung ja nur auf 1 Jahr bezieht und der Gemeinderat dann wieder entscheiden kann.

Vize-Bgm. Andreas Huter teilt mit, dass diese Verordnung nur als Überbrückung dient. Die Bausperre in dieser Weise findet sich dann im Erläuterungsbericht des Raumordnungskonzeptes und ist dann für 10 Jahre gültig. Bis die heute zu beschließende Verordnung ausläuft, sollte dann schon das neue Raumordnungskonzept rechtskräftig und somit gültig sein.

GR Mag. Franz Staggl hat mit dieser Bausperre grundsätzlich kein Problem. Allerdings gibt

es Zweifel, ob die Wohnungseigentumsgesellschaft, mit der die Vertragserfassung schon ziemlich weit fortgeschritten ist, das Bauvorhaben in der Pitzenebene (Verwertung eines Grundstückes der Kinderbewahranstalt) aufgrund der neuen Auflagen nicht umsetzen kann.

Vize-Bgm. Andreas Huter glaubt nicht, dass dieses Vorhaben raumordnungstechnisch nicht umgesetzt werden kann, da dies im Einklang mit den Zielen der örtlichen Raumordnung steht, wie z.B. Schaffung von leistbarem Wohnraum. Das Einfügen des Baukörpers in die Umgebung, also die bautechnische Seite, könnte ein anderes Thema sein.

GR Karlheinz Neururer sieht aufgrund der derzeitigen Situation und Interesse von 5 großen Bauträgern in Zukunft ein Überangebot an Wohneinheiten in der Gemeinde Arzl.

Bgm. Josef Knabl möchte gerade auch deshalb die Beschlussfassung der Bausperre mit mehr als 3 eigenständigen Wohnungen vorantreiben, obwohl er solchen Bauträgern das Geschäft grundsätzlich gönnt, es aber auch Aufgabe der Gemeinde ist auf die Allgemeinheit und deren Wünsche zu schauen.

Vize-Bgm. Andreas Huter stimmt der Aussage von Karlheinz Neururer zu. Weist aber auch darauf hin, dass die Gemeinde schon auch Möglichkeiten hat, den gemeinnützigen Bauträgern erst dann eine Baubewilligung zu erteilen, sofern ausreichend Interessenten für die Wohnungen vorhanden sind, bzw. der Bedarf gegeben ist.

GV Klaus Loukota weist ausdrücklich auf die Notwendigkeit einer Bedarfserhebung hin und sollte diese so eine Umsetzung eines Projektes bestätigen, ist die Gemeinde gefordert ausreichend Plätze für die Kinderbetreuung bzw. Schulbildung zu gewährleisten.

GR Mag. Buket Neseli versteht grundsätzlich die Idee von gemeinnützigen Wohnbauträgern. Sie findet es aber auch wichtig, dass jungen Familien weiterhin die Möglichkeit geboten wird, Einfamilienhäuser, wie es in der neuen Ostersteinsiedlung in den vergangenen Jahren der Fall war, errichten zu können.

Bgm. Josef Knabl teilt mit, dass es im Bereich Kalkofenweg diese Möglichkeit geben könnte. Die Fläche ist zwar derzeit noch nicht im Entwurf zur 1. Fortschreibung des ÖRK, jedoch wenn dieses genehmigt ist, dürfen wir danach wieder anfragen.

GR Mag. Buket Neseli gibt auch zu bedenken, ob es nicht sinnvoll wäre, sollte es zu einer großen Wohnanlage in Osterstein kommen, dass dort direkt im Gebäude eine Kindertageseinrichtung mitberücksichtigt wird.

Bgm. Josef Knabl erwähnt, dass bereits unterm Arzler Hof ein Platz für einen notwendigen Kindergartenbau freigelassen wurde, der dafür aber eher nicht in Frage kommt.

GV Ing. Johannes Larcher stellt fest, dass beim Wohnen am Platzl im Erdgeschoß, wo derzeit 3 Wohnungen vermietet werden, eine Erweiterung von 3 Gruppenräumen möglich ist und zudem dafür die Infrastruktur schon vorhanden ist.

GR Daniel Trenkwaldler ergänzt, dass es, wie bereits erwähnt, eine Bedarfserhebung braucht, um weitere Schritte zu planen. Momentan würde es seiner Meinung nach, keinen zusätzlichen Kindergarten benötigen, findet aber die Idee von GR Mag. Neseli gut.

In dieser Sache, sowie über die Durchführung einer Leerstandserhebung entsteht eine längere Diskussion im Gemeinderat. Nach einiger Zeit unterbricht der Bürgermeister die Diskussion und bittet um Abstimmung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Erlassung einer einstweiligen Bausperre gemäß nachstehender Verordnung:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Arzl im Pitztal vom 15.09.2020 mit der eine Bausperre erlassen wird

§1

Gemäß § 74 Abs. 2 TROG 2016 wird für das Gemeindegebiet von Arzl im Pitztal eine Bausperre in Hinblick auf die 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes erlassen. Von der Bausperre umfasst sind alle Grundstücke bzw. Teilflächen von Grundstücken, die als Bauland gem. § 38 bzw. § 40 TROG 2016 oder als Sonderfläche gem. § 51 TROG 2016 gewidmet sind. Ausgenommen davon sind alle Flächen, für die ein Bebauungsplan gem. § 54 TROG 2016 besteht.

§2

Im Sinne des § 74 Abs. 3 TROG 2016 werden mit der Planungsmaßnahme folgende Planungsziele verfolgt:

- *Eine geordnete und zweckmäßige, mit dem Orts- und Straßenbild im Einklang stehende Bebauung sowie eine sinnvolle, mit der bestehenden umliegenden Bausubstanz verträgliche Nachverdichtung bereits bestehender Bauformen,*
- *die Vorsorge für die bestimmungsgemäße Verwendung der vorhandenen Baulandreserven sowie der bestehenden Bausubstanz und von neu gewidmeten Flächen*

im Hinblick auf die Deckung des Grundbedarfes an Wohnraum und an Flächen für Zwecke der Wirtschaft zu leistbaren Preisen. Als Maßstab für die Leistbarkeit werden die Richtlinien und Schwellenwerte der Tiroler Wohnbauförderung zugrunde gelegt.

Im Rahmen der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes sind zur Umsetzung der genannten Ziele Bestimmungen zum Ausmaß der zulässigen Nutzflächen und Nutzflächendichten gem. § 31b Abs. 2 TROG 2016 vorgesehen. Weiters ist die Festlegung zur Verpflichtung der Bebauungsplanung gem. § 31b Abs. 1 TROG 2016 für bestimmte Gebiete sowie ab einer gewissen Grundstücksgröße vorgesehen und die verstärkte Anwendung der Vertragsraumordnung gem. § 33 Abs. 3 TROG 2016 beabsichtigt.

§3

Die Bausperre hat die Wirkung, dass Baubewilligungen für Bauvorhaben, die zu den Planungszielen der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Widerspruch stehen, nicht mehr erteilt werden.

§4

Gemäß § 74 Abs. 6 TROG tritt die Bausperrenverordnung mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist von zwei Wochen in Kraft.

Gemäß § 74 Abs. 5 TROG tritt die Bausperrenverordnung außer Kraft, wenn nicht innerhalb eines Jahres der Entwurf zur Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes aufgelegt wird.

11. Anfragen, Anträge und Allfälliges

GV Klaus Loukota ist aufgefallen, dass in der übergehenden Mondphase in Unterleins „Bereich Huter Andreas“ sehr viel Wasser rinnt. So hat er Bedenken, dass sich dies, wenn es nun kälter wird, zu einer größeren Glatteisfläche entwickeln könnte.

Vize-Bgm. Andreas Huter teilt mit, dass er dieses Problem bereits mit Bauhofvorarbeiter Karlheinz Dingsleder angeschaut hat. Dieses Problem taucht alle Jahre um dieselbe Zeit auf. Die Ursache ist ein verstopfter Kanalstrang. Sobald die Firma Mayr Kanalservice GmbH im Gemeindegebiet unterwegs ist, wird diese mit der Spülung des betroffenen Kanalstranges beauftragt. Sodann sollte das Problem wieder behoben sein.

GR Andrea Rimml erkundigt sich beim Bürgermeister, ob es für den Schlachthof in Wenns schon einen neuen Pächter gibt.

Bgm. Josef Knabl teilt mit, dass es noch keinen neuen Pächter, aber einen Bewerber gibt. Genauere Informationen müsse er aber erst von Bürgermeister Walter Schöpf einholen. Als Übergangslösung bzw. als Plan B könnten sich aber Interessierte mit der Firma Grissemann in Zams bzgl. einer Schlachtung in Verbindung setzen.

GR Andrea Rimml erkundigt sich weiter, ob sofern ein neuer Pächter gefunden wird, dieser vorübergehend noch im alten Schlachthof in Wenns arbeiten könnte.

Dies wurde vom Bgm. Josef Knabl bestätigt.

GR Josef Knabl (WM 33) informiert, dass bei der Leichenhalle in Wald im Giebelbereich die Schindeln teilweise defekt sind.

Bgm. Josef Knabl wird dies dem Bauhof weiterleiten.

GR Daniel Trenkwaller fragt nach, ob es nicht möglich wäre im Mehrzweckgebäude der Gruabe Arena die vorhandenen Desinfektionsflaschen durch automatische Desinfektionsspender zu ersetzen. Derzeit stehen die manuellen Spender auf Tischen hinter den beiden Eingangstüren. Ihm ist auch schon aufgefallen, dass beim Eintreten der Personen die Eingangstüren, sofern diese zu weit geöffnet werden, auf die Tische prallen. Zudem könnte der Verbrauch des Desinfektionsmittels aufgrund automatischer Ausgabe dementsprechend reduziert werden.

Dieser Vorschlag wird auch von den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern befürwortet.

F.d.R.d.A.

Der Bürgermeister:
Josef Knabl

Rechtsmittelbelehrung:

Gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Kundmachungsvermerk: An der Amtstafel angeschlagen: 01.10. – 16.10.2020